



Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

Du möchtest bei uns am Jugendtraining teilnehmen? Dann ist zunächst einmal das Anmeldeformular zum Training auszufüllen und von Deinen Eltern zu unterschreiben. Das ist Voraussetzung dafür, dass Du an unserem Jugendtraining teilzunehmen kannst. Nach ein paar Trainingseinheiten ist es dann erforderlich, daß Du Mitglied in unserem Verein wirst.

1. Gemeinschaft

Wir sind ein Verein und keine Marina. Alle Mitglieder tragen durch ihr Verhalten und Handeln zur Förderung der Gemeinschaft bei. Dieses geschieht z.B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Erbringen der Arbeitsleistung (Bringschuld), etc..

2. Aufnahmeverfahren für eine Jugendmitgliedschaft

Es ist ein von Deinen Eltern unterschriebenes Antragformular notwendig mit Deinen Daten und einem SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

3. Beiträge und Gebühren

Mitgliederbeiträge		
Jugendliche Mitglieder (Einzelperson) *	28,00 €	pro Jahr
Passives Mitglied (Einzelperson)	28,00 €	pro Jahr
Bezug des Sport-Schipper für passive & jugendliche Mitglieder	16,00 €	pro Jahr
Spartenbeitrag für Jugendabteilung / Pullen	30,00 €	pro Jahr
Aktives Mitglied (Einzelperson)	140,00 €	pro Jahr
Aktives Mitglied mit Partner *	168,00 €	pro Jahr
Aktives Mitglied mit Familie * (inkl. Kinder bis 18 Jahre)	180,00 €	pro Jahr
Aktive Mitglieder haben Arbeitsstunden abzuleisten	20 Std.	pro Jahr
Anwärter auf aktive Mitgliedschaft		
Anwärter (Einzelperson)	200,00 €	pro Jahr
Anwärter mit Partner *	228,00 €	pro Jahr
Anwärter mit Familien *(inkl. Kinder bis 18 Jahre)	240,00 €	pro Jahr
Anwärter haben Arbeitsstunden abzuleisten (wie ein aktives Mitglied)	20 Std.	pro Jahr
Aufnahmegebühr als aktives Mitglied (mind. € 380,00 und Nacherhebung innerhalb von drei Jahren nach dem Aufnahmejahr für das größte Boot)	38,00 €	pro qm Boot (L X B ü.a. = qm)
Liegebeiträge pro Jahr (Sommersaison)		
bis 10 qm Verrechnungsfläche / Boot	30,00 €	
für jede weitere angefangene 5 qm Verrechnungsfläche / Boot (Bootslänge üA. X Bootsbreite üA ergibt die Verrechnungsfläche / Boot in qm)	15,00 €	
Liegebeiträge pro Jahr (Wintersaison)		
Je laufende Meter (Bootslänge üA ggf. zuzüglich Trailerdeichsel etc.)	44,00 €	
Weitere Beiträge sind beim Vorstand zu erfragen.		
* Partner, Familienangehörige und jugendliche Mitglieder nehmen die Mitgliedschaft wie passive Mitglieder wahr.		



4. Beitragszahlungen

Laufende Beitragszahlungen müssen per SEPA-Basis-Lastschrift erfolgen, die dann im März eines Jahres von unserem Kassenwart eingezogen werden. Erstbeträge oder Zahlungen außer der Reihe hingegen, müssen vom Mitglied auf unser Konto überwiesen werden. Du bzw. Deine Eltern zahlen dann **im Jahr EUR 58,00 für Deine Mitgliedschaft in der Jugendabteilung**, einen zeitanteiligen Beitrag gibt es nicht.

5. Bootsliegeplätze

- Hafentiegeplätze vergibt unser Hafewart, Hans-Joachim Schröder, Tel. (0421) 38 23 20
- Hallentiegeplätze vergibt, falls Hallenplätze frei sind, unser Hallewart, Wilhelm Lohrmann, Tel. (0421) 83 27 16

6. Vorstand

1. Vorsitzender	Christian Jenner	Tel. (0172) 91 63 241
2. Vorsitzender	Horst Buchholz	Tel. (0151) 125 43 125
1. Kassenwart	Marc Bohn	Tel. (0172) 94 18 353
1. Schriftführer	Manfred Junker	Tel. (0171) 89 20 675
Technischer Leiter	Andreas Kunst	Tel. (0172) 42 38 909

7. Beirat

Den Beirat bilden die verantwortliche Warte (z.B. Hafent-, Steg-, Boots-, Hallent-, Jugend-, Jüngsten-, Anlagen-, Elektro-, Flaggen-, Fest- und 2. Kassenwart, sowie Segel- und Motorbootobmann und 2. Schriftführer - nicht alle Positionen sind immer besetzt -).

8. Mitgliederausweis

Wer den WHK-Stander fährt, muss sich gegenüber Berechtigten mit dem Standerschein ausweisen können. Anwärter erhalten zunächst einen befristeten Standerschein. Dieses Dokument stellt der 2. Schriftwart, Ernst Oetke, Tel. (0421) 41 42 64, aus.

9. Abmeldung

Wenn Du nicht mehr am Jugendtraining teilnehmen willst, kannst Du bzw. Deine Eltern dieses schriftlich ankündigen, der Spartenbeitrag wird dann im darauffolgenden Jahr nicht mehr erhoben. Damit bleibst Du aber zunächst Mitglied im Verein.

10. Kündigung

Nach § 7 unserer Satzung ist ein Austritt nur zum Jahresende mit 3-monatiger Kündigungsfrist durch eine schriftliche Erklärung möglich. Die Mitgliedschaft kann somit nur zum Jahresende gekündigt werden und die Erklärung muss bis zum 30. September beim Vorstand eingegangen sein.

11. Schlussbemerkung

Mit diesem Leitfaden erhältst Du bzw. Deine Eltern einige wesentliche Informationen zum Verein. Sollten Du oder Deine Eltern dennoch Fragen haben, wendet Euch bitte an den Vorstand.

Bremen im Januar 2014